

## **QUALIFIZIERUNGSVEREINBARUNG**

**Vorläufige Vereinbarungsinhalte für die Fakultät Technische Chemie,  
Verfahrenstechnik und Biotechnologie**

**Stand: 9/2008**

## QUALIFIZIERUNGSVEREINBARUNG

Die Qualifizierungsvereinbarung legt Qualifikationsziele und -zeiträume ebenso fest, wie die Verantwortung der Universität als Arbeitgeber, entsprechende Unterstützung zur Erreichung der Qualifikationsziele zu geben. Generell gilt, dass im Zuge dieser Vereinbarung das „Prinzip der SMARTen-Ziele“ (spezifisch, messbar, ambitioniert, realistisch, terminiert) zu berücksichtigen bzw. zu verfolgen ist.

Die Qualifizierungsvereinbarung umfasst grundsätzlich 4 Vereinbarungsblocke:

- Vereinbarungsinhalt - externe Erfahrung
- Vereinbarungsinhalt - Forschung
- Vereinbarungsinhalt - Lehre
- Vereinbarungsinhalt - Führung & Zusammenarbeit

### 1 VEREINBARUNGSIHALT - EXTERNE ERFAHRUNG

Gemäß Ausschreibungstext ist 1 Jahr externe (out TUG) Berufserfahrung Einstellungsvoraussetzung.

### 2 VEREINBARUNGSIHALT - FORSCHUNG

In der Qualifizierungsvereinbarung sind jedenfalls Ziele zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung der Laufbahnstelleninhaberin bzw. des Laufbahnstelleninhabers zu vereinbaren.

#### Verpflichtende Vereinbarungsinhalte

##### 1) Forschungsvorhaben innerhalb der Vereinbarungsdauer

Im Rahmen des Forschungsvorhabens ist generell die Habilitation in der Qualifizierungsvereinbarung zu vereinbaren. Ausnahmen von der Habilitationspflicht sind gemeinsam von der Institutsleiterin bzw. vom Institutsleiter und der Laufbahnstelleninhaberin bzw. dem Laufbahnstelleninhaber zu begründen.

Das Forschungsvorhaben muss im Rahmen der Qualifizierungsvereinbarung beschrieben werden und Übereinstimmung mit den Institutszielen aufweisen. Im Rahmen der Qualifizierungsvereinbarung sind dazu zu folgenden Punkten Aussagen zu treffen:

- Beitrag zu den FoEs der TU Graz und der Fakultätsstrategie
- Bedeutung der geplanten Arbeit im internationalen Vergleich (State of the Art)
- Angabe von dazu geplanten TU Graz internen/externen Forschungs Kooperationen

##### 2) Optionale Auswahlliste Forschung

(Adaptierungen und Ergänzungen können vorgenommen werden)

- Beantragung von x extern geförderten Forschungsprojekt(en) (EU, FWF, FFG, etc.)
- Leitung bzw. Koordination von x Forschungsprojekt(en) (EU, FWF, FFG, etc.)
- Einwerbung von Auftragsforschung
- Aufbau bzw. Leitung von x Arbeitsgruppe(n) oder mindestens x Forschungsteams
- Durchführung von x wissenschaftlichen Kongress(en), Workshop(s) oder Tagung(en)
- Betreuung unter Aufsicht bzw. Supervision durch Habilitierten bzw. von x Dissertation(en)
- Publikationstätigkeit im Umfang von x Publikationen (in Scientific Community anerkannt)
- wiss. Vorträge im Umfang von x Vortrag(Vorträgen)
- belegbare und somit möglichst konkrete Aktivitäten zur Einbindung in wiss. Netzwerk
- belegbare Gutachtertätigkeit (z.B. wiss. Zeitschriftenartikel)
- x forschungsbezogene Qualifizierungsmaßnahme(n) (z.B. Summer Schools, Forschungsseminare, etc.). Die Finanzierung ist vorher zu klären und vom Institut und der TU Graz zu tragen.

### 3 VEREINBARUNGSIHALT - LEHRE

In der Qualifizierungsvereinbarung sind jedenfalls Ziele für die selbstständige Lehre der Laufbahnstelleninhaberin bzw. des -inhabers zu vereinbaren. Dabei ist die Vereinbarung in Abstimmung mit Erfordernissen

des Studienplans der jeweiligen Fachrichtung zu treffen sowie die gesetzlichen bzw. betriebsvereinbarungsgemäßen Bestimmungen hinsichtlich des Lehrausmaßes zu berücksichtigen.

### **Verpflichtende Vereinbarungsinhalte**

**1) Selbständige Abhaltung von VO und/oder VU** im Rahmen der Lehrverpflichtung der Laufbahnstelleninhaberin bzw. des Laufbahnstelleninhabers. Dazu ist eine regelmäßige Evaluierung über den gesamten Zeitraum zu vereinbaren.

### **2) Optionale Auswahlliste Lehre**

(Adaptierungen und Ergänzungen können vorgenommen werden)

- Selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen, die nicht den Lehrveranstaltungsarten VO oder VU entsprechen (also z.B. SE, LU, PJ, etc.)
- Betreuung von x Bachelorarbeiten
- Betreuung von x Master- und/oder Diplomarbeiten
- Konzeption von x Lehrveranstaltungen
- Signifikante Weiterentwicklung von x Lehrveranstaltung(en) (keine ausschließliche Skriptenüberarbeitung)
- LLL-Programm: Konzeption bzw. signifikante Mitarbeit von bzw. bei x Universitätslehrgang(-lehrgängen) oder x Kurs(en)
- x lehrbezogene Qualifizierungsmaßnahme(n) (z.B.: Seminare in Didaktik, Unterrichtsgestaltung, Präsentationstechnik, Gruppenarbeit, etc.)
- belegbare und somit möglichst konkrete Aktivitäten zur Erlangung externer Lehrerfahrung auf universitären Niveau

## **4 VEREINBARUNGSIHALT - FÜHRUNG & ZUSAMMENARBEIT**

Da die TU Graz auch die Zusammenarbeit sowohl intern auch als extern forcieren und den zukünftige/n Associate Professor/innen dazu die bestmögliche Entwicklung ihrer eigenen Führungskompetenzen ermöglichen möchte, muss die Qualifizierungsvereinbarung nicht nur für die Kernbereiche Forschung und Lehre, sondern auch für den Bereich Führung und Zusammenarbeit abgeschlossen werden.

### **Verpflichtende Vereinbarungsinhalte**

#### **1) TU Graz Management Development Programm**

Sofern von der TU Graz ein solches Programm implementiert ist, ist dieses vorrangig zu absolvieren. Ansonsten sind individuelle Komponenten zu vereinbaren!

#### **2) Optionale Auswahlliste Führung & Zusammenarbeit:**

(Adaptierungen und Ergänzungen können vorgenommen werden)

- Mitarbeit in x universitären Gremium(Gremien) (Studienkommissionen, Habilitations- und Berufungskommissionen, Studienplan-Arbeitsgruppen etc.)
- belegbare, geplante Tätigkeiten in Selbstverwaltung wie Organisation von Gastvorträgen und Gastprofessuren, Seminaren
- belegbare, fachliche Betreuung von technischen Hilfsmitteln (Einsatz von Laborgeräten und Spezialsoftware, etc.).
- Übernahme von Aufgaben des Institutsvorstandes. Dazu ist eine detaillierte Stellvertretungsregelung unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses von Aufgaben, Kompetenzen (Entscheidungskompetenzen) und Verantwortlichkeiten zu definieren
- Projektakquisition: Einwerben von Drittmitteln in der Höhe von mind. x €, jedoch ohne Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten und Dissertationen) und ohne geförderte Projekte (EU, FWF, FFG, etc.)
- Gutachtertätigkeit für Industrie und Wirtschaft: x Gutachten
- zusätzliche geplante Weiterbildung(en) im Bereich Management-/Leadership-/Wirtschaftskompetenz (über die verpflichtenden Vereinbarungsinhalte hinausgehend) im Umfang von x Seminaren/Kursen, etc.